

Hausordnung

der Staatlichen Regelschule Lindenberg/ Eichsfeld

- Das Schulgelände ist von allen Schülern von der Mitteldorfstraße (Haupteingang) zu betreten und zu verlassen.
- Der Nebeneingang ist nur für den Sportunterricht und die Abfahrt der Busse an der Hauptstraße zu nutzen.
- Die Frühaufsicht beginnt um 7.10 Uhr. Je nach Wetterlage entscheiden die Aufsicht führenden Lehrer über den Aufenthaltsort der Schüler auf dem Hof oder im Innenhof der Schule.
- Mit dem Vorklingelzeichen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen. Diese sind nur mit dem Fachlehrer zu betreten.
- Jeder Schüler bereitet sich auf den Unterricht vor und legt die notwendigen Arbeitsmaterialien am Arbeitsplatz bereit. Ohne Abmeldung beim Lehrer darf der Raum nicht verlassen werden.
- Die Garderobe der Schüler gehört an die vorhandenen Kleiderhaken. Wertgegenstände und Geld sind vorher herauszunehmen. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
- Die Schüler haben sorgsam mit dem Eigentum der Schule umzugehen, Schäden sind umgehend zu melden. Für Schäden haftet der Schadensverursacher.

Unterrichtszeiten:

- 1. Std. 07.35 Uhr bis 08.20 Uhr
- 2. Std. 08.25 Uhr bis 09.10 Uhr
- 3. Std. 09.30 Uhr bis 10.15 Uhr
- 4. Std. 10.20 Uhr bis 11.05 Uhr
- 5. Std. 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
- 6. Std. 12.20 Uhr bis 13.05 Uhr
- 7. Std. 13.15 Uhr bis 13.55 Uhr
- 8. Std. 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr
- Nach Beendigung jeder Stunde bringt jeder Schüler seinen eigenen Arbeitsplatz in Ordnung.
- Der Ordnungsdienst ist verpflichtet nach Beendigung der Stunde gründlich die Tafel zu säubern und gegebenenfalls den Raum auszufegen.
- Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde (siehe Raumbelungsplan) sind alle Stühle hoch zu stellen.

- Wechspelpausen sind nach der 1., 3. und 5. Stunde und dienen nur zum Wechseln des Fachraumes und dem Toilettengang.
- Frühstück- bzw. Essenspauzen sind nach der 2. Und 4. Stunde. Nach dem Klingelzeichen begeben sich alle Schüler sofort auf den Pausenhof.
- Bei Regenwetter gehen die Schüler in den Innenhof und werden von den Lehrern beaufsichtigt.
- Bei nassem Wetter sind die Rasenflächen nicht zu betreten.
- Das Schneeballwerfen und Werfen von anderen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Da wir keinen geeigneten Schulhof haben, ist das Kicken mit Flaschen, Bällen und anderen Gegenständen verboten.
- Das Schulgelände darf grundsätzlich während der Unterrichtszeiten ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen werden. Im Krankheitsfall meldet sich der Schüler im Sekretariat der Schule. Er darf nicht ohne die Benachrichtigung der Eltern durch die Schulleitung oder einen stellvertretenden Lehrer nach Hause.
- Die Schultaschen verbleiben beim Schüler oder werden in den Regalen abgestellt. Für Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (MP3- Player, Handys, auch Smartphones....) ist nicht erlaubt. Handys sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Bei Verstoß dagegen wird das Handy eingezogen, im Sekretariat abgegeben und kann von den Sorgenberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Rauchen, alkoholische Getränke sowie Drogengebrauch sind auf dem Schulgelände verboten.
- Die Aufsicht führenden Schüler sind Kenntlich gemacht. Alle Schüler haben den Anweisungen der Aufsicht führenden Schüler zu folgen.
- Die Sportstätten sind unmittelbar nach Beendigung der vorhergehenden Stunde aufzusuchen, außer nach der 2. und 4. Stunde bleiben die Schüler bis zum Vorklingeln auf dem Schulhof bzw. im Innenhof. Die Schüler benutzen den Gehweg an der Hauptstraße entlang zur Turnhalle bzw. zum Sportplatz zu Fuß.

Sonstiges:

- Bei Alarm verlassen die Schüler auf den entsprechenden Fluchtwegen zügig und ordentlich das Gebäude. Auf dem Sammelplatz wird klassenweise angetreten. Die Lehrer überprüfen die Vollzähligkeit und melden diese der Schulleitung.
- Die Benutzung von Fahrrädern und Mopeds liegt in der persönlichen Verantwortung der Eltern und erfolgt auf eigene Gefahr für den Schulweg.